



Gasthaus „Zum Engel“ in Seelbach

Um für die Wahlmännerwahl am 30. März 1842 „Stimmen zu fangen“, wurden die Seelbacher Urwähler von den „Blauen“ im „Engel“ zechfrei gehalten.

Foto: Gerhard Finkbeiner

haben kann, ist schon von andern Rednern hinreichend erörtert worden, und ich stimme der Ansicht bei, daß dem Geständnis dieses Linsenmayer am wenigsten zu glauben ist, da er seine eigene Schändlichkeit eingestanden hat. Es ist zu vermuthen, daß er zu diesem Geständnis ebenfalls bestochen worden ist.“

Achtbare Vorschläge der Deputierten Sander und Knapp

Nach weiteren Diskussionsbeiträgen und juristischen Stellungnahmen brachte der Abgeordnete Adolf Sander die zahlreichen, teilweise leidenschaftlich vorgetragenen Äußerungen der Deputierten auf den Punkt, indem er feststellte:

„Meine Herren! Ein Abgeordneter, der nicht allen Anforderungen des Gesetzes Genüge geleistet, und der nicht nachgewiesen hat, daß er alle gesetzlichen Eigenschaften besitze, kann als Abgeordneter nicht in diesem Saale sitzen.“